

# Amtsblatt

Nummer 23  
74. Jahrgang  
Montag, 04. Juni 2018

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 24. Mai 2018 (Az. 03363/2013 - 02) der Zilch Hausverwaltung die beantragte baurechtliche Genehmigung für Grundrissänderungen im UG und EG des Studentenwohnheimes auf dem Anwesen Regensburg, Herrichstr. 23, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3638/1.

Die Genehmigung beinhaltet die Grundrissänderungen im Untergeschoß und Erdgeschoß eines Studentenwohnheimes mit dem Einbau von 2 zusätzlichen Wohneinheiten und dem Anbau von Balkonen an der östlichen Außenwand.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24.05.2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 25. Mai 2018  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Offenlegung des Jahresabschlusses von Theater Regensburg für die Spielzeit 2016/2017

Der Jahresabschluss von Theater Regensburg in seiner Rechtsform als Kommunalunternehmen liegt für die Spielzeit 2016/2017 vor und kann ab dem 11. Juni sieben Tage lang beim Theater Regensburg, Bismarckplatz 7 bei Herrn Christian Stang eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Theater Regensburg AöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 geprüft. Durch Art. 107 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob Anforderungen, die aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands nach Art. 107 GO Bay ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Anforderungen aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Theater Regensburg AöR, Regensburg, den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nürnberg, den 18. Dezember 2017

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kiefer)                      Thiermann)  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.02.2018, wurde der Jahresabschluss des Theaters Regensburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Regensburg, zum 31. August 2017 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, aus der Kapitalrücklage EUR 13.067.955,74 zu entnehmen und mit dem Bilanzverlust zum 31.08.2017 in Höhe von EUR 13.067.955,74 zu verrechnen.

Regensburg, 19.02.2018

Jens Neundorff von Enzberg, Intendant  
Waltraud Parisot, Kfm. Direktorin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

- 18 E 055 – Verkehrswegebauarbeiten  
DIN 18315 ff  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.05.2018
- 18 E 056 – Verkehrswegebauarbeiten  
DIN 18317  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.05.2018
- 18 E 053 – Verkehrswegebauarbeiten  
DIN 18315 ff., Bereich  
Innenhof  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.05.2018
- 18 E 054 – Verkehrswegebauarbeiten  
DIN 18316  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.05.2018
- 18 E 057 – Tischlerarbeiten DIN 18355,  
Einbaumöbel Bauteil 1+2  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.05.2018

18 E 058 – Tischlerarbeiten DIN 18355,  
Aufsteigendes Gestühl  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.05.2018

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 18 A 091 – Rahmenvertrag für die  
Lieferung von Kopierpapier in  
Paletten im 2. Halbjahr 2018  
(Lieferung auf Abruf)
- 18 A 092 – Rahmenvertrag über  
Gebäudeinnenreinigung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte  
**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.